

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Thiel

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**73. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht -
Probleme der Mitbestimmung beim Entgelt u. a.**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 17.03.2017 -
18.03.2017

**74. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht -
Gerichtsorganisation im Allgemeinen u. a.**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 15.09.2017 -
16.09.2017

VDAA-Arbeitsrechtstag 2017

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 15 Stunden; 17.11.2017 -
18.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Thüringen, Erfurt; 5 Stunden; 06.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 20. März 2018

